

Kirchliche Zeittläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Die „Reichsschulkonferenz“. Ursprung, Verhandlungsgegenstände, Zusammensetzung, Geschäftsordnung, keine Abstimmungen und Beschlüsse. —
2. Erklärungen über Religionsunterricht und konfessionelle Schule. —
3. Neuherer Verlauf und praktischer Nutzen der Reichsschulkonferenz. —
4. Mausbach über Religion und Erziehung. — 5. Louis über höhere Schule und Einheitsschule. — 6. Universitäten und Lehrerbildung. — 7. Gesamturteil.

1. Die „Reichsschulkonferenz“. Ursprung, Verhandlungsgegenstände, Zusammensetzung, Geschäftsordnung, keine Abstimmungen und Beschlüsse. Nichts greift so tief an die Wurzeln unserer religiösen Zukunft, wie die Schul-, Bildungs- und Erziehungsfrage. Nicht als ob die Religion allein dem wogenden Kampfe der Geister alle Nahrung gäbe, es handelt sich zugleich um die gedeihliche Lösung zahlreicher Fragen, welche mit der Religion nicht notwendig zusammenhängen und ebenso zu lösen wären, wenn wir noch das im Glauben einige Volk des deutschen Mittelalters wären. Aber auch dann würde sich die Lösung doch nicht ohne Rücksicht auf die Religion vollziehen, nur würde alsdann die Einheit im Glauben, in der ganzen Weltanschauung und Lebensauffassung, wenigstens die einheitliche Grundlage für die Lösung bieten, während es heute kaum einen festen gemeinsamen Punkt gibt, von dem man in den verschiedenen Fragen den Ausgang nehmen könnte. Hinter jeder Schul-, Erziehungs- und Bildungsfrage lauert heute die Frage der Weltanschauung. Handelt es sich gerade nicht bei jeder Einzelheit um bewussten und gewollten Kulturfampf, so ist doch die Schulfrage ihrer ganzen Natur nach eine der wichtigsten Weltanschauungsfragen und wo die Schulfrage zum Schulkampf führt, steht allemal der Weltanschauungskampf dahinter. Das ist auch für keinen der Beteiligten ein Geheimnis, alle wissen: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Der Unglaube sucht das ganze Schul- und Bildungswesen zu einem Werkzeuge zu machen, durch das er alle in sein Lager zieht, die gläubigen Kreise, die sich mehr, vielleicht auch zuviel, in der Defensive halten, suchen sich selbst und ihre Kinder für die christliche Weltanschauung zu retten. Die schweren Ereignisse der letzten Jahre haben hier unzweifelhaft bei den deutschen und österreichischen Katholiken eine tiefe innere Wandlung gebracht; es ist ihnen allmählich immer klarer zum Bewußtsein gekommen, daß nicht nur für das religiöse und ideale Streben des einzelnen, sondern auch für das öffentliche Leben der Katholiken das Wort zutrifft: Nicht vorwärts gehen, heißt rückwärts gehen. Der Einfluß der Katholiken und der katholischen Weltanschauung auf das öffentliche Leben nimmt entweder zu oder er nimmt ab, er bleibt niemals auf derselben Stelle stehen. Soll er aber zunehmen, so genügt eine einfache Verteidigung der alten Stellungen nicht, mit mindestens demselben Eifer wie der ungläubige Gegner muß der Katholik seine Überzeugung im öffentlichen Leben durchzusetzen suchen. Das trifft insbesondere in der Schul- und Erziehungsfrage zu, wo nur um den Preis des tatkräftigen Vorwärtsstrebens die Niederlage vermieden und einer besseren Zukunft die Wege freigemacht werden. Nur außerordentliche Wachsamkeit und Entschlossenheit kann hier helfen, weil es der scheinbar rein technischen, für die Weltanschauung belanglosen Fragen so viele gibt, welche im Handumdrehen zu einer Waffe gegen die christliche Weltanschauung gemacht werden können. Diese Lage der deutschen Katholiken wurde klar beleuchtet durch die Reichsschulkonferenz, welche vom 13. bis 19. Juni in Berlin im Reichstagsgebäude stattfand.

Durch die Unwälzung vom 9. November 1918 hatte die Sozialdemokratie die Macht in die Hand bekommen und suchte sie sofort zur Durchsetzung

ihrer Ideen, insbesondere auf dem Gebiete der Schule auszunützen. Die Erbitterung des Volkes und der Ausfall der Wahlen in die Nationalversammlung zwang sie zu gemäßigtem, gesetzmäßigem Vorgehen. Ihre Pläne aber blieben und bleiben die alten, sie drängt nach einer Umgestaltung der Schule in sozialer und religiös-erziehlicher Richtung, ihr Ideal ist und bleibt die rein weltliche, religionslose Schule. Auch andere Kreise glauben die Zeit gekommen, ihre Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Auf Betreiben des Unterstaatssekretärs Schulz vom Reichsamt des Innern, des offiziellen Schultheoretikers der Sozialdemokratie, fand in wenig angenehm berührender Heimlichkeit zunächst vom 16. bis 18. Oktober 1919 eine aus 72 geladenen Teilnehmern, darunter 44 aus Berlin und nur zwei aus Süddeutschland zusammengesetzte Vorversammlung von Fachmännern, und vom 20. bis 22. Oktober eine „Vorbesprechung zur Reichsschulkonferenz“ statt, zu welcher nur Vertreter der Reichsregierung, der Länder und der über das Reichsgebiet sich erstreckenden Gemeindeverbände eingeladen waren. Angeblich wurde hier nur über die formale Seite der einzuberuhenden Reichsschulkonferenz beraten, in Wirklichkeit kamen schon sehr wichtige praktische Schulfragen zur Verhandlung. Die Unaufrichtigkeit und der Rüttelschertrieb, den wir namenlich an so vielen österreichischen sozialdemokratischen Größen bewundern, scheint der Sozialdemokratie überhaupt so im Blute zu liegen, daß sie schon daran allein zugrunde gehen muß, wenn alles das wahr ist, was die Ethiker über die unbedingte Notwendigkeit der Wahrheitsliebe für den gesellschaftlichen Verkehr gesagt haben. Zuerst sollte die Reichskonferenz vom 7. bis 17. April tagen, was durch den Kapputsch vereitelt wurde. Darauf wurde die Zeit vom 11. bis 17. Juni bestimmt, wo der neue Reichstag zwar schon gewählt, aber noch nicht versammelt sein würde, so daß das Reichstagsgebäude für die Konferenz zur Verfügung stand. Schulz, der geistige Vater des Reichsschulkonferenzgedankens, den er schon als einfacher Abgeordneter vertreten hatte, traf mit großer Umsicht die notwendigen Vorbereitungen, wie er auch mit Geschick und anerkennenswerter Unparteilichkeit die Verhandlungen selbst leitete.

Der gesamte Stoff war in acht Gruppen eingeteilt, die jede zahlreiche Untergruppen enthielten, von denen einzelne allein einen großen Teil der Tagung ausfüllten. Die Gruppen waren: 1. Schularten, Schulziele und organisatorische Zusammenfassung zur Einheitsschule; 2. methodische Fragen und Bedeutung einzelner Schulfächer für das gesamte Schulwesen, insbesondere: Arbeitsunterricht, Werkunterricht, Staatsbürgerkunde, Kunsterziehung, Lern- und Unterrichtsmittel; 3. Lehrer (und Lehrerinnen), ihre Ausbildung und Beteiligung an der Schulleitung und -Verwaltung; 4. Schüler (Schülerinnen): Auslese der Schüler für die einzelnen Berufsarten, Berufsberatung, Selbstregierung der Schüler, Schulgemeinde, Schülerausschüsse, Schülervereine, gemeinschaftliche Erziehung der Geschlechter, körperliche Erziehung; 5. Eltern, Elternbeiräte; 6. technische Vereinheitlichung des Schulwesens im Reiche, einheitlicher Beginn des Schuljahres, einheitliche Regelung der Ferien, Reifeprüfung, Reifezeugnis, Berechtigungen, einheitliche Amtsbezeichnung der Lehrer; 7. Verwaltung des öffentlichen Schulwesens: a) Zuständigkeiten — Aufgaben und Befugnisse — von Reich, Ländern und Gemeinden hinsichtlich der Schulverwaltung und Schulausübung, b) geldliche Grundlage des Schulwesens, Ausgaben, insbesondere Lehrmittel und Erziehungsbeihilfen, Einnahmen, Lastenverteilung, Schulgelderhebung; 8. die Privatschulen in ihrem Verhältnis zum öffentlichen Schulwesen. Auch die deutschen Auslandsschulen sollten zur Sprache kommen.

Die Reichsschulkonferenz war in folgender Weise zusammengeetzt: Die einzelnen Länder waren durch ein bis drei Abgeordnete vertreten, einen weiteren Teil stellten die Kreise, welche mit der Finanzierung oder Verwaltung der Schulen zu tun haben, ferner wurde sämtlichen Verbänden nach ihrer Größe eine bestimmte Zahl von Vertretern eingeräumt,

die sie selbst zu bestimmen hatten, und endlich waren rund 100 Männer und Frauen von der Regierung (Reichsamt des Innern) direkt ernannt. Der genauere Schlüssel, nach welchem die Einladungen von Seite der Regierung erfolgten, ist nicht bekannt geworden. Alle Schularten, von der Universität bis herab zum Kindergarten kamen zu Worte, alle Richtungen in der Pädagogik, bis zu den entschiedensten Reformern und der fortschrittlichen Jugend, waren berücksichtigt. Die Konferenz zählte über 600 Mitglieder, von denen nur annähernd 160 auf positiv katholischem Standpunkte standen, darunter die Bischöfe Hauck von Bamberg und Berning von Osnabrück. Die katholischen Vertreter hatte man offenbar möglichst „unschädlich“ machen wollen, unter 30 Referenten befanden sich nur vier positive Katholiken, die beiden Bischöfe hatte man in die ganz minder wichtigen Ausschüsse für Auslandschulen und Volkshochschulen gestellt, erst auf energischen Protest wurden sie den Ausschüssen für Elternbeiräte und Privatschulen zugeteilt. Die Zahl der katholischen Vertreter hätte größer sein können, wenn in den großen Fachvereinen, denen zahlreiche Katholiken angehören, diese mehr auf eine entsprechende Vertretung gedrungen hätten. Von vornherein waren die Weltanschauungsfragen nicht ausgeschlossen worden — einzelne der gebrochenen Referate behandelten sie sogar ausführlich —, allein während der Tagung trat immer mehr das Bestreben hervor, sich soviel als möglich auf die schultechnischen Fragen zu beschränken, um durch Ausschaltung des Bündstoffes eine ruhigere Behandlung der Fragen zu ermöglichen; Explosions wurden natürlich nicht ganz vermieden, eine Nachwirkung des Wahlkampfes und eine Folge des Umstandes, daß ein großer Teil der erschienenen Volkserzieher noch nicht über das erforderliche Maß von Selbstzucht und Selbstüberwindung verfügte, um auch den Gegner ruhig anzuhören. Auch ein scharfer Gegensatz zwischen Volkschullehrern und akademisch gebildeten Lehrern machte sich, im Zusammenhange mit der Frage des Hochschulstudiums der Volkschullehrer, zeitweilig stark bemerkbar.

Die ganze Einteilung und Art der Besprechungen war eigenartig und völlig undurchsichtig. Die Geschäftsordnung war so getroffen, daß zunächst der ganze Stoff vom 11. bis 14. Juni in Vollversammlungen durchberaten werden sollte, am 15. und 16. Juni sollten alle 18 gleichzeitig tagenden Ausschüsse über die einzelnen Gegenstände verhandeln und vom 16. bis 19. Juni die Ausschusssberichte in der Vollversammlung entgegengenommen werden. Von den neun Gegenständen, über die Referate vorlagen, konnten tatsächlich in den Vollversammlungen nur drei und auch diese wegen der Kürze der Zeit nur ungenügend, durchberaten werden; die Einheitsschule, die Arbeitsschule und die Lehrerbildung, alle übrigen wurden ohne Besprechung an die Ausschüsse überwiesen, welche in zweitägiger harter Arbeit unter Anleitung von Überstunden den umfangreichen Stoff in Leitsätze zu gießen suchten, was im allgemeinen auch gelang. Bezuglich der Einheitsschule und der Lehrerbildung plätzten die Gegensätze auch in den Ausschüssen heftig aufeinander und eine Einigung wurde nicht erzielt. Durch die Zerrissenheit der Arbeitsleistung, durch die allgemeine Unsicherheit über die von der Regierung verfolgten Absichten und durch das starke Misstrauen wegen der unparitätischen Auswahl der Redner wurden die ganzen Verhandlungen sehr nachteilig beeinflußt.

In welcher Weise sollte nun die Vollversammlung endgültig Stellung nehmen? Ueber Gegenstände, mit denen sich die Vollversammlung selbst nicht beschäftigt hatte, konnte naturgemäß eine Abstimmung überhaupt nicht stattfinden. Abgesehen von der Zeit, welche zur Beslußfassung über eine solche Unzahl von Einzelfragen nötig gewesen wäre, hätten sich auch gerade die erfahrensten und kennnisreichsten Schulmänner es nicht zugetraut, im Handumdrehen zu den einzelnen vorgelegten Fragen eine allseits überlegte und begründete Stellung zu finden. Zu einer eingehenden Erörterung hätte man nicht Stunden, sondern Wochen und Monate gebraucht. Ohne vor-

herige Besprechung aber ließ sich weder eine Annahme, noch eine Ablehnung der Leitsätze der Ausschüsse rechtfertigen. Die in der Vollversammlung behandelte Frage des Arbeitsunterrichtes bot keine wesentliche Schwierigkeit, umso weniger konnten die Leitsätze des Ausschusses über die gleichfalls in der Vollversammlung behandelten Fragen des Schulaufbaues und der Lehrerbildung zu einer einheitlichen Ansicht führen. Abstimmungen hätten unter diesen Umständen überhaupt keinen Zweck gehabt, die Reichsschulkonferenz war weder eine Regierung, noch ein Parlament, sondern nur eine durch die Regierung selbst höchst einseitig zusammengestellte beratende Körperschaft, welche weder irgend welche bindende Beschlüsse fassen, noch auch die Ansicht „der“ Fachmänner schlechthin, wie Reichsminister Schiffer mehrmals aneutete, wiedergeben konnte, da zwar alle einzelnen Richtungen, aber nicht in einem ihrer objektiven Stärke entsprechenden Maße zu Worte gekommen waren. Und gerade Beschlüsse wollten die radikalen Reformer haben, durch welche die ganze weitere Entwicklung in ihrem Sinne beeinflußt werden sollte, da sie sich eine ihnen günstigere Zusammensetzung der Konferenz, als sie von ihrem Parteimitgliede, dem sozialdemokratischen Unterstaatssekretär Schulz, getroffen war, nicht wünschen konnten. Ihr Antrag, daß Abstimmungen stattfinden sollten, blieb mit 200 gegen 260 Stimmen in der Minderheit, wodurch der Charakter der Konferenz, welche der Gesetzgebung in keiner Weise voreignen, sondern ihr nur Material zur Verfügung stellen sollte, gewahrt wurde. Vorüber diese Herren „Demokraten“ höchst unzufrieden waren und mit gemischten Gefühlen von der Konferenz heimkehrten. Einer dementsprechenden formulierten Erklärung des Vorsitzenden des radikalen „Deutschen Lehrervereines“ und des Bundes der „Entschiedenen Schulreformer“ stellten die katholischen und protestantischen Vertreter, die sich auch sonst in erfreulicher Weise zu fruchtbarem Gedankenaustausch zusammengefunden hatten, durch Schulrat Dr. Heß und Lic. Mumm folgende Gegenerklärung entgegen: „Die unterzeichneten Mitglieder der Reichsschulkonferenz haben eine Abstimmung über die von den Ausschüssen beschlossenen Leitsätze in der Vollversammlung aus folgenden Gründen nicht für angängig gehalten: Es erschien ihnen unmöglich, auf Grund lediglich mündlicher Berichte, die in einer so überaus zahlreichen Versammlung nur sehr schwer von allen Teilnehmern in ihren Einzelheiten verstanden und gewertet werden können, eine sichere Entscheidung zu finden, namentlich wo es sich zu einem großen Teil um sehr schwierige, auf Grund eingehender und langer Beratung zustande gekommene Thesen handelt. Viele Teilnehmer hätten sich bei gewissenhafter Überlegung angesichts der weiten Verzweigung der Beratungsgegenstände bei aller Sachkunde in einzelnen Fragen außerstande erachtet, sich über alle zur Abstimmung kommenden Einzelfragen ein sicheres Urteil zu bilden, wie es bei den beabsichtigten namentlichen Abstimmungen erforderlich gewesen wäre.“

Auch muß nochmals der zu Anfang der Konferenz betonte Umstand hervorgehoben werden, daß die Konferenz nur auf Grund freier Entschließung einer Regierungsstelle zusammenberufen und zusammengesetzt ist. Sie vermag also in keiner Weise ein zutreffendes Bild von der Ansicht weitester Volkskreise in Schul- und Erziehungsfragen, ja nicht einmal von der Ansicht der für Erziehung und Unterricht in Betracht kommenden Organisationen zu geben. Dies Urteil wird bestätigt durch die Erfahrungen, die wir bei Abstimmung mehrerer Ausschüsse gemacht haben. Unter diesen Umständen erachteten die Unterzeichneten den Versuch, Abstimmungen über die Beschlüsse der Ausschüsse vorzunehmen, für verfehlt. Sie unterstreichen übrigens nachdrücklich die gestern von dem Vorsitzenden der Konferenz gemachte Feststellung, wonach alle in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse einen ausschließlich gutachtlichen Charakter haben, in keiner Weise eine Bindung bedeuten und nur als Material für die weitere Behandlung der

Gegenstände durch Regierung, Körperschaften, Schulverwaltung und Literatur dienen sollen. Lediglich in diesem Sinne und noch als Beschlüsse der Reichsschulkonferenz dürfen sie deshalb auch in Presse und Öffentlichkeit gewertet werden.

Dies die sachlichen Gründe für unsere gestrige Stellungnahme. Den Vorwurf seitens eines führenden Vertreters der Minderheit, als habe die Mehrheit eine fortschrittliche Entwicklung des deutschen Schulwesens hemmen wollen, weisen wir als unsachlich zurück."

2. Grundsätzliche Erklärungen über Religionsunterricht und konfessionelle Schule. Am Schlusse der Konferenz wurden von den verschiedenen Richtungen noch eine Reihe grundsätzlicher Erklärungen abgegeben, unter denen die von Erzbischof Hauck von Bamberg im Namen des deutschen Episkopates und besonders namens des mitanwesenden Bischofs Berning von Osnabrück verlesene, welcher sich Dr. Morz im Namen der katholischen Organisationen vollinhaltlich anschloß, die bemerkenswerteste ist. Sie lautet:

"Die über die Einheitsschule auf der Reichsschulkonferenz aufgestellten Leitsätze sind geeignet, den Eindruck zu erwecken, als ob die Schule der Zukunft im Deutschen Reich die rein weltliche Schule sein werde, in der für die Religion kein Platz mehr sei. Wir sind daher zu folgender Erklärung genötigt:

1. Die Religion ist und muß sein die Grundlage aller Erziehung; von ihrem Geiste muß der ganze Schulunterricht durchdrungen sein. Deshalb muß die Beibehaltung des religiösen Bekenntnisunterrichtes wenigstens in dem bisherigen Umfange verlangt werden. Er muß Haupt- und Pflichtfach bleiben in allen Volksschulen, Fortbildungsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten.

2. Die notwendige Einheit der Erziehung in Familie und Schule und deren Wirksamkeit erscheint nur gesichert in den konfessionellen Schulen, in denen Lehrer und Schüler auf denselben Glaubensgrund stehen. Daher muß die Einrichtung konfessioneller Schulen von Staats wegen gewährleistet werden. Nach Möglichkeit ist auch der Aufbau der mittleren und höheren Schulen auf der konfessionellen Grundschule konfessionell zu gestalten, ebenso die etwa einzurichtenden Hilfs-, Förder- und Begabtenklassen.

3. Wirklich konfessionelle Schulen sind nur denkbar unter Leitung von Lehrern, die kirchlich gläubig sind. Der Staat hat daher Gewähr dafür zu bieten, daß nur solche Lehrer an den Bekenntnisschulen angestellt werden.

4. Katholischen Schülern, die durch örtliche Verhältnisse genötigt sind, rein weltliche Schulen oder Schulen eines anderen Bekenntnisses zu besuchen, ist wenigstens die Möglichkeit zu bieten, den kirchlich eingerichteten und durch öffentliche Beihilfen zu unterstützenden Religionsunterricht zu besuchen. Dieser Besuch ist in wohlvoller Weise zu erleichtern."

Bemerkenswert ist auch die Erklärung, welche Direktor Grüneweller vom evangelischen Schulverein bei der Ausschusseratung der Leitsätze über den Schulaufbau abgab:

"Die an der Reichsschulkonferenz teilnehmenden Vertreter evangelischer, katholischer und jüdischer Körperschaften und Vereinigungen sind überzeugt von der Notwendigkeit einer gesunden Schulreform, die das geschichtlich Gewordene, vor allem aber die Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes gebührend berücksichtigt. Sie fordern daher die soziale und pädagogische Einheitsschule, die Gemeinschaftsgeist und Staatsinn in der Gesamtheit der Jugend begründet, alle Volkskraft unterstellt und allen Tüchtigen freie Bahn eröffnet.

Bei dem Aufbau nach Art. 146 der Reichsverfassung halten sie für notwendig: zeitgemäßen Aufbau der Volksschule als Bildungsstätte der großen Mehrheit unseres Volkes unter Anerkennung auch der einklassigen Schule

als normaler Schuleinrichtung und Ausgestaltung der weiterführenden, allgemein bildenden und fachlichen Schularten nach den Bedürfnissen der Gegenwart, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, und zwar für Knaben wie für Mädchen.

Wie für das Recht der Jugend auf bestmögliche Erziehung, treten sie auch entschieden ein für das Recht der Eltern, auf Grunz der Gewissenfreiheit die Schulen zu beanspruchen, die ihrer Weltanschauung entsprechen. Von diesem Standpunkt aus fordern sie mit allem Nachdruck für ihre Gesinnungsgenossen die Bekanntschaftsschule als die Schule der inneren Einheitlichkeit zwischen den Schulen untereinander, zwischen Schule und Lehrer, Schule und Haus, Schule und Kirche, die Schule, in welcher der Religionsunterricht als wichtigstes Bildungs- und Erziehungsmitel die ihm gebührende Stellung einnimmt." Unterschrieben war diese Erklärung von einer Anzahl katholischer, evangelischer und jüdischer Organisationen sowie von vielen Einzelpersonen.

Außer der oben angeführten allgemeinen Erklärung gaben dieselben Bischöfe im Namen des deutschen Episkopates bei der Entgegnahme des Ausschußberichtes zu dem Verte: "Die Schulaufsicht wird im Auftrage des Staates durch Fachleute ausgeübt, die aus der Zahl der Lehrenden unter Mitwirkung der Lehrerschaft berufen werden" noch folgende Erklärung: "Im Namen des gesamten deutschen Episkopates habe ich folgende Erklärung zur Ziffer 11 der Leitsätze über Schulleitung und Schulverwaltung abzugeben: Die Aufsicht über die Schule und die Lehrer steht im allgemeinen dem Staate zu. Jedoch unterliegt der Religionsunterricht in der Schule, der nach Artikel 149 der Reichsverfassung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft zu erteilen ist — unbeschadet der allgemeinen, die äußere Ordnung betreffenden staatlichen Aufsicht — der Aufsicht der Kirche... Dieser berechtigte Einfluß der Kirche auf die Schulaufsicht ist durch Vereinbarung zwischen Staat und Kirche sicherzustellen."

3. Neuerer Verlauf und praktischer Nutzen der Reichsschulkonferenz. Da die Vorbereitungen für die Konferenz sehr geschickt getroffen und organisatorisch alles wohlüberlegt war, so verlief die ganze Tagung äußerlich fast reibungslos. Die vorgesehene Tagesordnung wurde fast restlos erledigt. Angeichts der Tatsache, daß über 600 Teilnehmer, die nicht aufeinander eingearbeitet waren, an den Verhandlungen teilnahmen, war diese Leistung nicht gering anzuschlagen. Es war überhaupt erst unlich, wie schnell sich die Versammlung in die parlamentarische Arbeitsweise hineinfand. Die Gruppenbildung erfolgte fast automatisch. Es lag dies wohl in erster Linie daran, daß die Vertreter in der überwiegenden Mehrzahl von Organisationen entsendet waren. Insofern hat Staatssekretär Heinrich Schulz zweifellos einen Erfolg zu verzeichnen.

Frage man nach dem inneren Erfolg, der Ausbeute an positiven Ergebnissen, so wird die Antwort von dem Urteil über das Ziel der Konferenz, über ihre Zweckmäßigkeit und von den Erwartungen abhängen, die man daran geknüpft hat. Wenn auch in Referaten, Erklärungen und einzelnen Aeußerungen die Gegensätze in den Weltanschauungsfragen zum Ausdruck kamen, so wird doch niemand von einer solchen Versammlung eine Überbrückung dieser allzu tief liegenden Gegensätze erwartet haben. Jeder Teil mußte sich im Gegenteil veranlaßt fühlen, seinen grundsätzlichen Standpunkt um so schärfer zu betonen. Und es hat jedenfalls nichts geschadet, daß die Bischöfe und anderen Vertreter der katholischen Weltanschauung Gelegenheit hatten, auch ihren Standpunkt den Gegnern in authentischer Weise zur Kenntnis zu bringen. Das wird ohne Zweifel dazu beigetragen haben, bei manchem den Nebel vorgefaßter Meinungen ein wenig zu lichten. Ferner hatte es sein Gutes, daß die Möglichkeit eines Zusammengehens in einer Anzahl rein technischer Fragen und mehr neutraler Bildungsziele durch

die gegenseitige Aussprache allen Beteiligten mehr zum Bewußtsein gebracht wurde. Den Stürmern mußte die Erkenntnis aufgehen, daß die Bedächtigen doch nicht die Feinde des gesunden Fortschrittes sind, als welche sie sich in ihren Köpfen malen, und den Verteidigern des Alten konnte es nur nützen, wenn sie sahen, daß unter dem Neuen doch auch manches Gute, nur wieder ans Licht gezogene alte Weisheit ist. Jedenfalls bedeutete es schon eine Art Luftreinigung, wenn die Schulfrage einmal aus den Formen gespenstischer Nebelgestalten, die sie für viele bislang hatte, in der hellen Beleuchtung ernst gemeinter Grundrisse betrachtet wurde. Man sah doch einmal, was wirklich werden sollte, konnte zustimmen oder ablehnen. Gegen klare Pläne läßt sich leichter fechten als gegen verschwommene, überspannte Vorstellungen. Insofern konnten auch die Gegner des niederreißenden Radikalismus auf dem Schulgebiete mit einer Aussprache wohl zufrieden sein. Sie schaffte wenigstens Klarheit. Sie hat auch insofern als Entspannung gewirkt, daß sie den verschiedenen Richtungen einmali Gelegenheit bot, ihre Hoffnungen und Wünsche, Bedenken und Befürchtungen vor einem weiteren Kreise vorzutragen. Dadurch wurden die entgegengesetzten Anschauungen nach Für und Wider beleuchtet. Moncher wird doch nachdrücklich geworden sein, ob das Ideal, das er sich aus seinem Erfahrungskreise herausgestaltet hat, auch durchführbar ist. Die Überzeugung, daß Schule und Erziehung mit besonderer Rücksicht auf die Beteiligten und mit besonderer Vorsicht wegen der Folgen behandelt werden müssen, ist durch die Reichsschulkonferenz sicher gestärkt worden. Hat sie aber beruhigend im Sturm und Drang des Ueberganges und anregend für die künftige Gesetzgebung gewirkt, so hat sie zwei Hauptzwecke erfüllt.

4. Mausbach über Religion und Erziehung. Ueberreich ist das Material, welches die Konferenz für die künftige Behandlung der Schul- und Erziehungsfragen durch die Volksvertretung, durch die Regierung und durch die Literatur zutage gefördert hat; es wird in einem großen Bande gesammelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, von dem nur zu wünschen ist, daß er nicht zu teuer, um gekauft, und nicht zu groß, um gelesen zu werden, ausfallen wird. Nur einige wenige Punkte sollen hier aus der großen Menge hervorgehoben werden.

Die „Mehrheitsbeschlüsse“ und „Minderheitsanträge“ des ersten, über Schulausbau handelnden Ausschusses, welche besonders buntfarbig und gegenständlich ausgefallen sind, lassen die notwendige Betonung der Willens- und Charakterbildung vermissen, auch das Wort „Erziehung“ kommt in den Leitsätzen nur an einer einzigen Stelle, und zwar bezeichnenderweise in dem Satze vor: „Die Erziehung der beiden Geschlechter ist grundsätzlich gemeinsam“ und die Oberlehrerin Lydia Süder sprach über die „gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter“. Erziehung und Willensbildung sind nun einmal zu eng mit der Religion verwachsen, als daß eine Versammlung, über die doch stark der „Geist“ des seelenlosen Marxismus schwante, beiden Dingen nicht im weiten Umkreise aus dem Wege hätte gehen müssen. Umso mehr war es zu begrüßen, daß Professor Mausbach folgende klar richtungweisende Erklärung abgab:

„Zu einem Punkte der Schulziele möchte ich mir, nicht als Vertreter einer besonderen Schulgattung, sondern als Ethischer und katholischer Theologe, der sich auf den verschiedensten Stufen des Schulwesens bis zur Universität hinaufgearbeitet hat, eine grundsätzliche Bemerkung erlauben, die aus dem Gedanken hervorgeht, daß auf dieser Reichskonferenz das Religiöse, das ja in den Thesen bereits gestreift wurde, auch beim Bildungsziel in seiner Bedeutung nachhaltig anerkannt wird. Nach meiner Erfahrung und tiefsten Überzeugung, die nicht nur in der katholischen Erzieherwelt geteilt wird, gehört es schon zu einem Ziele der reinen Geistesbildung, daß die mannigfachen Ergebnisse, welche die Schule vermittelt, in einer Weltanschauung zum Abschluß kommen. Eine solche bietet, in le-

bendiger und volkstümlicher Kraft, nur die Religion. Es ist aber weiterhin gerade vom Standpunkte einer einheitlichen Gestaltung des Schulwesens klar, daß noch wichtiger als die theoretische Ausbildung die sittliche Erziehung der Jugend ist. Denn bei all den angestrebten Ausgleichungen und Vermittlungen zwischen den verschiedenen Schularten wird es vom rein intellektuellen Standpunkt aus doch immer einen Vorrang der höheren Schule geben, eine aristokratische Auslese der Denkenden und Schaffenden, die nach unten hin immer einen peinlichen Abstand bedeutet. Nur der sittliche Gesichtspunkt, daß alle pflichttreue, hingebende und begeisterte Arbeit den Menschen adelt, und nur der aus einer solchen Gesinnung hervorgehende soziale Gemeinsinn kann der nationalen und sozialen Einheitschule einen wirklich belebenden und versöhnenden Geist verleihen und einen organischen Zusammenhalt gewährleisten. Diese sittliche Vertiefung gibt aber wiederum in besonderem Maße die Religion. Ich meine den Geist gewissenhafter, opferfreudiger Arbeit im Dienste des Ganzen und darüber hinaus eine Lebensanschauung, die über dem Wandel und die Bedingtheit alles Zeitlichen hinausführt zu einem ewigen, lebendigen Gott der Wahrheit und Heiligkeit und dadurch das Innere der Menschenseele beglückt und beruhigt. Nur so wird dem Menschen jene innere Festigung gegeben, die soeben der Herr Reichsminister Koch als ein Bedürfnis gerade in unserer zerrütteten Zeit bezeichnet hat. So rechnen wir als christliche Pädagogen die Religion in der Tat zu den wichtigsten Bildungszielen der persönlichen seelischen Jugenderziehung.

Außerdem aber — und das hat auch Herr Kerschensteiner in seinen Thesen ausgesprochen — hat jedoch die Bildung auch ein objektives, großes Kulturziel, nämlich die Weitergabe aller edlen Bestandteile der Gesamtkultur. Auch dieses Ziel der Bildung führt uns wieder auf die Religion als einen jener Faktoren, die das deutsche Kulturleben von der Völkerwanderung an maßgebend gestaltet, befriuhtet und bereichert hat, und zwar auf die christliche Religion, die auch heute noch eine lebendige Kulturmacht ersten Ranges ist. Mit Recht will die kommende Gesamtschule in erhöhtem Maße die Schönheiten der deutschen Heimat, der deutschen Kunst, der deutschen Volksitte und Ueberlieferung pflegen. Wir katholischen Erzieher sind freudig bereit, aus dem vollen Vorrat einer alten, erprobten Kultur, die in unserem kirchlichen Glauben und Kultus jugendfrisch weiterströmt, alles beizufeuern, was die Bildung des Volkes fördern, was die Herzen unserer Jugend veredeln und erfreuen kann. Uns ist es gerade ein Merkmal echter Religion, daß sie den Gottesglauben nicht isoliert, sondern für alles Irdischschöne, Große, Sozialaufbauende fruchtbar macht, daß Christentum und Volkstum harmonisch zusammenstimmt. So wollen wir im friedlichen Wettbewerb, um noch einmal die Worte der Einleitungsrede anzurufen, den Sinn weden für die Größe unseres Volkes und unserer Kultur. Nicht minder auch die innige Verschlebung und Verbindung zwischen Schule und Elternhaus fördern gerade dadurch, daß wir unsere eigene Jugend im Geiste des katholischen Glaubens, wie er in deutschen Landen festgewurzelt dasteht, erziehen. Auch dies gehört mit zur Freiheit und zum Reichtum deutschen Erziehungsweises. Sind doch selbst an den höchsten Stellen wissenschaftlicher Bildung, an den Universitäten, auch die theologischen Fakultäten verfassungsmäßig erhalten geblieben. Aber auch bei nichtkonfessioneller, paritätischer Bezeichnung des objektiven Bildungsziels vom Standpunkt der deutschen Kultur, des deutschen Volkstums und des bürgerlichen Gemeinsinnes wird man die christliche Religion als Bildungsziel nicht übergehen, auch nicht einfach neben andere, rein weltliche Stoffe stellen dürfen."

5. Einheitsschule. Louis über höhere Schule und Einheitsschule. Mußte so den treibenden Kräften der Konferenz die überragende erzieherische Bedeutung der Religion erst von anderer Seite zum Bewußtsein

gebracht werden, so waren sie in der Einheitsschulfrage umso mehr in ihrem Element. Die Einheitsschule im religiösen Sinn, sei es als religionslose „Venienschule“, sei es als Schule mit bloß allgemein religionsgeschichtlichem oder konfessionell nicht differenziertem Religionsunterricht, und ebenso die Simultanschule, welche den übrigen Unterricht neutral behandeln und den konfessionellen Religionsunterricht den Kindern der beiden Konfessionen getrennt vermitteln will, wurdea durch die Erklärung der Bischöfe zugunsten des Religionsunterrichtes und der Konfessionschule schon abgelehnt. Für die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter setzte sich der Ausschuß für Schulausbau in seinen Leitsätzen ein. Die Einheitsschule im sozialen Sinne, welche die ohnehin schon durch Reichsverfassung festgelegte, allen gemeinsame Grundschule und den freien Aufstieg aller Tüchtigen zum Hauptinhalt hat, fand allgemeine Zustimmung; die Meinungen über das Wie und über das Was gingen auseinander. In der Frage des Maßes der einheitlichen Ordnung des gesamten Schulwesens durch das Reich, im Gegensatz zu den Ländern, war eine Einheitlichkeit der Auffassung nicht zu erzielen; gegen allzu straffe Zentralisierung wandten sich weite Kreise. Bezuglich der Einheitsschule im organischen Sinne, welche einen möglichst einheitlichen Ausbau des ganzen Schulwesens verlangt und zahlreiche Übergangsmöglichkeiten von einer Schule zur anderen, mit Rücksicht auf die erst später hervortretenden Neigungen und Begabungen geschaffen wissen will, zeigte sich die schon in der Verfassung zutage tretende gesunde Abneigung gegen eine mit der Mannigfaltigkeit der Begabungen und der dieser entsprechenden Notwendigkeit frühzeitiger, besonderer Ausbildung nicht vereinbare allzugroße Schablonsierung und Uniformierung.

Auf einem höheren Standpunkt bezüglich dieser Vereinheitlichungsfragen führt eine Schrift zur Neugestaltung des Schulwesens von Direktor Dr Louis, Berlin, welche der Konferenz bereits vorlag. Der leitende Gedanke der Schrift ist: Zugang zur Bildung jedem nach Befähigung und Neigung, keine Minderung der Leistung unserer höheren Schulen. Sie unternimmt es, „das Wesen der höheren Schulen schärfer zu umreißen und von da aus zu bestimmen, wie sie selbst gestaltet sein muß, wie sie in das gesamte Schulwesen einzuliedern ist“. In dieser Beleuchtung tritt dann auch die Natur der anderen Schularten stärker hervor und es ergibt sich auch für sie, welchen Aufgaben sie zu dienen haben und wie sie auszugestalten sind.

Da auch die Lehrerbildung — ebenfalls ein auf der Konferenz heißumstrittenes Problem — mit hereingezogen ist, so erörtert die Schrift die Aufgaben und Bedürfnisse des gesamten, insbesondere aber des höheren Schulwesens. Jeder Volksgenosse, so legt der Verfasser u. a. dar, kann nur dann zu einem vollen und befriedigten Dasein gelangen, wenn die Anlagen und Kräfte, die in ihm schlummern, nicht daran gehindert werden, sich zu entfalten. Er muß zu einer solchen Berufsstellung kommen, auf die er von Hause aus angelegt ist, zu jenem Bruchstück menschlicher Erkenntnis gelangen, das seinen Geisteskräften gemäß ist und mit Kunst und Religion soweit Fühlung gewinnen, wie seiner Natur entspricht.

Jeder erwachsene Mensch hat nämlich den einen Anspruch an das Leben, daß er zur vollen Selbstentfaltung gelangt. Dieser Anspruch muß für die Neugestaltung unseres Schulwesens maßgebend sein. Seine Erfüllung liegt nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern ebenso sehr im Interesse der Gesamtheit. Wie es von der höchsten Bedeutung für ein Volk ist, wenn es reich an Männern und Frauen ist, welche die idealen Güter pflegen, so erfordert weiterhin die Lage unseres Volkes ganz besonders, daß die Kräfte jedes einzelnen aufs sorgfältigste entwickelt werden und er an den Platz gestellt wird, für den seine Anlagen bestimmt sind.

Der leichten Verwirklichung der Forderung steht einerseits die Verschiedenartigkeit der Menschen und anderseits die Schwierigkeit entgegen, die Entwicklung, die ein junges Wesen nehmen wird, verhältnismäßig früh

zu überblicken und vorauszusehen. Der heranwachsende Mensch kann immer nur gefördert werden gemäß den Anlagen und Kräften, die sich zur gegebenen Zeit in ihm regen und mehr oder weniger stark zur Entwicklung drängen. Es spricht sich darin der Grundsatz der allseitigen Anpassung der Erziehung an den Gang der individuellen Entwicklung aus. Diese ist durchaus nicht gleichartig, so daß sie mit dem heranwachsenden Menschen gleichmäßig mitwächst, sondern sie vollzieht sich oft sprungweise und in entgegengesetzter Richtung. Es kommt vielfach vor, daß ein zunächst praktisch veranlagt erscheinender Mensch später gerade von theoretischen Gedankengängen gefesselt wird, während umgekehrt anfangs theoretisch interessierte Leute später das Leben ganz und gar von der praktischen Seite anfassen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Jugendzeit nicht lediglich der Heranbildung des erwachsenen Menschen dient, sondern einen Eigenwert besitzt, der nur dann zu seinem Rechte kommt, wenn die sich ergebenden Bedürfnisse nach Entwicklung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Anlagen jeweils die gehörige Pflege finden. Diesem Ziele muß das gesamte Schulwesen entsprechen und muß zugleich so gestaltet werden, daß die Bildung des deutschen Volkes auf seiner Höhe bleibt. Daraus ergibt sich, daß das Unterrichtswesen verschieden gestaltet werden muß und nicht stufenweise aufgebaut werden kann, wie eine Anzahl Schulreformer es wünschen.

Die verschiedenen Schulen werden sich durch den Lehrstoff, den sie behandeln, und das Wissen und Können, das sie vermitteln, voneinander unterscheiden. Aber jede wird ihre Schüler anleiten, die Dinge aufzufassen, über sie nachzudenken, sie zu beurteilen und bestimmte Aufgaben, die sie bieten, zu lösen. Sie muß ihre Schüler deswegen mit der Auseinandersetzungswise und mit dem Denkverfahren vertraut machen, mit deren Hilfe die Menschheit in die bunte Fülle der Wirklichkeit Ordnung und Zusammenhang gebracht hat. Sie muß ihnen zugleich eine Gesamtorientierung über die Weltwirklichkeit — ein Weltbild geben.

Mit dieser Festsetzung geht Dr. Louis auf den Kern des ganzen Erziehungs- und Unterrichtswesens. Jedes Kind gewinnt im Laufe seiner Entwicklung von den es umgebenden Dingen, von dem was es sieht und hört, ein Weltbild. Dieses Weltbild und die vorwissenschaftliche Orientierung über die Welt des täglichen Lebens ist die Grundlage alles Unterrichtes. Die Art, wie das Weltbild im Unterrichte ausgebaut wird, kennzeichnet die Eigenart der Schule.

Die mannigfaltige Gliederung des Weltbildes bietet eine der notwendigen Grundlagen für die mannigfaltige Gestaltung des menschlichen Wesens, denn je nach der Art, wie das vorwissenschaftliche Weltbild bei ihm Ergänzung und Abschluß gefunden hat, sind die Welten, in denen die einzelnen leben, unendlich verschieden. Aber diese Verschiedenheit bedingt keinen Wertunterschied der Person. Kräftiges Wirken und befriedigtes Dasein ist auf Grund jedes Weltbildes möglich, das in sich einigermaßen zusammenstimmt und die Grundlage hergibt für die berufliche Tätigkeit, für das Wirken in Staat und Gesellschaft, für den geistigen Lebensinhalt. Nicht auf beruflichem Wege, wie Herschensteiner meint, gelangt der Mensch zu dieser Harmonie, sondern dadurch, daß die geistigen und körperlichen Kräfte der Jugend entwickelt werden. Alle Schulen, welche die Jugend heranbilden, haben für eine Gesamtorientierung über die Welt und ihren Lauf zu sorgen und müssen bestrebt sein, die Jugend nicht nur mit dem nötigen Rüstzeug für den späteren Beruf auszustatten, sondern auch ihre Anlagen möglichst allseitig zu entwickeln und ihnen die Fähigkeit zu geben, an allem teilzunehmen, was ihr Interesse erweckt.

Bei dieser allen gemeinsamen Aufgabe werden dann die Schulen sich in der Lehrweise und im Lehrziele unterscheiden. Jeder Unterricht ist sehr verschiedener Behandlung fähig, er kann darauf ausgehen, überall wo sich Gelegenheit bietet, den Blick auf den theoretischen Zusammen-

hang des Wissens zu richten, und die geistigen Kräfte entwickeln, die seine Erfassung erfordert, oder er kann der Welt des vorwissenschaftlichen Denkens so nahe als möglich bleiben und sich dem Denken des täglichen Lebens möglichst anschmiegen. Auf die erste Art sind die höheren Lehranstalten, auf die zweite Art die Volksschulen und Mittelschulen (unsere österreichischen Bürgerschulen!) eingestellt und dieser Gegensatz der Lehrweise muß bereits auf der unteren Stufe der verschiedenen Schularten deutlich zutage treten, wenn sie streng ihrer Bestimmung gemäß entwickelt werden sollen. Auch die Auswahl und Gestaltung des Lehrstoffes der einzelnen Fächer wird sich hienach richten müssen. Falsch aber ist die Ansicht von F. J. Schmidt, daß die höhere Schule Erkenntnisse zu verbreiten und die Fähigkeit des Erkennens zu entwirfeln, die Volksschule lediglich die Vermittlung von Kenntnissen zur Aufgabe hätte. Vielmehr haben höhere, Mittel- und Volkschulen, was die Schulung zur Urteilsfähigkeit angeht, ganz die gleiche Aufgabe; hiefür kommt gar nicht in Betracht, ob die Orientierung über die Weltwirklichkeit, welche den Schülern vermittelt wird, mehr oder weniger umfangreich ist, und ob sie auf mehr oder weniger geflärter Grundanschauung beruht. Die höhere Schule aber wird neben der Pflege der allen Schulen gemeinsamen Aufgabe die Gesamtorientierung über die Umwelt weiter ausgestalten, als die Volks- und Mittelschule. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, den Schülern jedes der Momente nahezuführen, durch die das Weltbild des fortgeschrittenen Erkennens vom Vorwissenschaftlichen grundsätzlich verschieden ist. Bei der Ausgestaltung der verschiedenen Typen der höheren Lehranstalten wird es sich darum handeln, daß jeder Typ der Träger einer bestimmten Idee von Bildung ist und in seinem inneren Bau nach dieser Idee gestaltet wird, was man zurzeit im Grunde nur vom klassischen Gymnasium sagen kann. Bekommt aber jeder Typ einer höheren Lehranstalt einen ausgesprochenen Charakter, so wird er damit besonders geeignet, auf eine bestimmte Gruppe von Berufskreisen und auf bestimmte Studien vorzubereiten. Vermöge der allgemein bildenden Aufgabe, die allen höheren Schulen obliegt, wird jedoch von jeder von ihnen auch weiterhin der Übergang zu jedem Studium und der Eintritt in jeden Berufskreis möglich bleiben, weshalb auch fernerhin jede höhere Lehranstalt als Vorbereitung für jedes Studium zugelassen werden soll. Die „Kölnerische Volkszeitung“, welcher diese Ausführungen entnommen sind, nennt das Buch von Louis „einen Merkstein“, das „in dem Streite der Meinungen einen Abschluß bilde, wie er kaum besser gedacht werden könne“.

6. Universität und Lehrerbildung. Einige Neuüberlegungen bezüglich des von den Volksschullehrern leidenschaftlich angestrebten allgemeinen Hochschulstudiums für alle Lehramtskandidaten aller Schularten sind wegen ihrer ernüchternden Wirkung bemerkenswert. Schon in Voraussicht der Reichsschulkonferenz gab die Berliner Universität, der sich viele andere Universitäten anschlossen, folgende Erklärung ab: Die Universität erkenne die Berechtigung der Bestrebungen der Volksschullehrerschaft nach einer besseren allgemeinen und Berufsbildung an und sei bereit, bei der Neuordnung, soweit sie dazu in der Lage sei, mitzuhelpfen. Aber sie sei überzeugt, daß die Universitäten und technischen Hochschulen ihrem inneren Wesen noch nicht imstande und nicht geeignet seien, den Lehrern diejenige Ausbildung zu bieten, die im Interesse des Gedeihens der Volksschule und der ihr unmittelbar angegliederten Schulformen erforderlich sei. Es sei nicht wissenschaftlich und überhaupt nicht durchführbar, den Lehrern aller Schulgattungen ein rein wissenschaftliches Fachstudium aufzuerlegen, das vier bis fünf Jahre erfordern würde. Außerdem könne weder der Staat noch die einzelnen die erforderlichen Mittel hiezu aufbringen. Pflicht der Universität sei es, in noch höherem Maße wie früher mit allen Kräften auf die Erhaltung des wissenschaftlichen Lebens Deutschlands bedacht zu sein. Andernfalls

erlahme das gesamte geistige Leben der Nation. Die Universität Berlin erhebe darum Einspruch, daß die Ausbildung der Volkschullehrer ausnahmslos den Universitäten übertragen werden solle. Für die Ausgestaltung pädagogischer Hochschulen nach ihrer fachwissenschaftlichen Seite hin werde sie dagegen gern die Kräfte zur Verfügung stellen, die sie besitzt.

Harnack erklärte auf der Konferenz: So sehr er überzeugt sei von der Behauptung der Einheit der Bildung, so wenig sei er überzeugt, daß nur ein einziger Weg zu ihr möglich sei. Wissenschaft ist weder Kultur noch Bildung, sondern nur Erwerbung des Einblicks in die Forschung. Sicher laufen zwei große Linien nebeneinander bei allen Völkern, die Linie, die zur Wissenschaft führt und die, die den Menschen zur Lebenskunde bringt; die eine hat als Unterbau die Volkschule, die andere die höhere Schule. Die Volkschullehrer sollen nicht von der Universität zurückgehalten werden, weil die Professoren Standesrücksichten üben, sondern weil sie diese lebensfunden Elemente des Volkes nicht mit der Tradition, der Last der Geschichte beschweren wollen. Aus diesen Gründen wendet sich Harnack auch gegen das „deutsche“ Gymnasium, das nur eine kümmerliche „Doublette“ des alten Gymnasiums werden würde und überhaupt gegen die auf Wissenschaft gerichtete Aufbauschule. Die Einheit müsse sich zeigen in dem Sinn sozialer Tätigkeit, der alle Lehrer durchdringen muß.

In der Schlusskonferenz kam auch der österreichische Gesandte Hartmann zum Worte. Österreich hoffe auf ein holdiges Aufhören des unnatürlichen Zustandes, daß ein deutscher Stamm vom Mutterlande abgetrennt sei. Die Schranken zwischen Österreich und Deutschland müßten auch auf dem Gebiete der Schule niedrigerissen werden. Freizügigkeit für die Schüler und Lehrer, gegenseitige Anerkennung der akademischen Zeugnisse und die möglichste Angliederung des deutschen und österreichischen Schulwesens müßten kommen. Beide Teile würden gut fahren in gegenseitiger Befruchtung. Die deutsche Kultur werde einen Zuwachs von eigener Nuancierung haben.

7. Gesamturteil. Die Enge des Raumes erlaubt nicht, auf die Befreiung der Kernprobleme der heutigen Schulfrage im Lichte der Reichsschlusikonferenz näher einzugehen; desgleichen muß auf die Wiedergabe vieler interessanter Einzelheiten und Aeußerungen, welche das Bild der Konferenz belebten, verzichtet werden.

Eine Betrachtung „Zum Kampf der Meinungen auf der Reichsschlusikonferenz“ in der „Kölnerischen Volkszeitung“ (19. Juli 1920) schließt Dr Franz Cramer: „Wer Zeuge gewesen ist der unendlichen Fülle eines wahrhaften Idealismus, der selbstlosen, begeisterten Hingabe, die die Kämpfer hüben und drüben erfüllte — die ungestümen Stürmer und fortgeschrittensten Feinde des Alten, wie die bedächtigsten Verteidiger des Ererbten —, wer des Zeuge gewesen ist, der würde es aufrichtig bedauern, wenn nicht die große Tagung jener reichen Ideenwelt Gelegenheit geboten hätte, sich im bereiten Wort vor aller Offenbarkeit zu offenbaren. Vor allem aber eines: wenn auch auf der Versammlung selbst ein irgendwie gearteter Ausgleich in den grundlegenden Weltanschauungsfragen keineswegs erzielt worden ist, so ist doch unseres Erachtens die Möglichkeit einer späteren — wenn auch nicht gleich mit dem Zollstod abmeßbaren — Annäherung und einer steigenden gegenseitigen Würdigung geschaffen worden. Hat doch jeder den anderen, der ihm bis dahin vielleicht nur in der unsägbaren Weise des Hörensagens oder höchstens des gedruckten Wortes entgegentreten war, in der ganzen Unmittelbarkeit seiner Persönlichkeit kennen und würdigen gelernt: manches bis dahin Starre und Kalte hat Leben und Bewegung gewonnen und wird fortan von einem Schein wärmeden Lichtes gemildert. Alle sind nun in der Lage, sich leichter in die Gedankengänge des Gegners einzufühlen, sowie Grund und Gegengrund vorurteilsloser gegeneinander abzuwägen. Kurz, die Möglichkeit eines allmählichen Verstehens und Sichnäherkommens